



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0107/2023		Datum: 08.05.2023	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: FB IV	
<b>Betreff:</b>			
<b>Sachverständigenanhörung mit Erörterung zum Garten Herlet</b>			
Gremienweg:			
25.05.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

In der Sitzung am 27.04.2023 hat der Stadtrat die Durchführung einer Sachverständigenanhörung und – erörterung gem. §35 (2) Gemeindeordnung zum Garten Herlet im Stadtrat am 25.05.2023 beschlossen.

Folgende Experten werden gehört:

- Prof. Dr. Fischer / Universität Koblenz
- Stefan Brückmann / Brückmann & Platz Landschaftsarchitekten PartGmbH.

Die zu beantwortenden Fragen wurden vom Stadtrat festgelegt und ergeben sich aus der beigefügten Anlage (Anlage 2 zu TOP 5, Stadtratssitzung 27.04.2023)

Die im Ratsbeschluss vom 27.04.2023 vorgesehene Gutachterin Fr. Dr. Killmann kann aus terminlichen Gründen nicht bei der Anhörung anwesend sein. Sie hat die Fragen schriftlich beantwortet. Die Antwort wird dem Stadtrat zugeleitet.

Ein ebenfalls vorgesehener Sachverständiger vom Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz wird nicht teilnehmen, da nach Mitteilung des Kompetenzzentrums die Fragen nicht im dortigen Zuständigkeitsbereich liegen. Die Mehrheit der Fragen müsste über konkrete Gutachten ggfls. Vor-Ort-Untersuchungen geklärt werden.

Pro Sachverständiger sind 15 Minuten Redezeit vorgesehen. Anschließend kann bei Bedarf eine Erörterung stattfinden.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine